

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

19.1.1894 (No. 18)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 19. Januar.

№ 18.

Expedition: Karl-Friedrichs-Str. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1894.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 5. Januar d. J. gnädigst geruht, den Professor Peter Treutlein am Gymnasium in Karlsruhe zum Direktor des Realgymnasiums daselbst zu ernennen.
Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 10. Januar l. J. gnädigst geruht, den Professor Karl Seith an dem Realgymnasium zu Karlsruhe in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium daselbst zu versetzen.
Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 31. Dezember v. J. gnädigst geruht, den Professor Dr. Albert Weddiger an der Oberrealschule in Karlsruhe in gleicher Eigenschaft an das Lehrerseminar II daselbst zu versetzen.
Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 21. November 1893 gnädigst geruht, den Professor Jenaber von Schmitz-Aurbach am Gymnasium in Rastatt wegen leidender Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 18. Januar.

Der französische Finanzminister Burdeau hat einen bemerkenswerthen parlamentarischen Erfolg davongetragen; sein Gesetzesantrag auf Umwandlung der 4 1/2-prozentigen Rente in 3 1/2-prozentige ist in der Deputiertenkammer so gut wie einstimmig und im Senat gleichfalls einstimmig angenommen worden. Daß die Vorlage eine große Mehrheit erzielen werde, wurde von Niemand bezweifelt, aber das Stimmenverhältnis von 495 zu 1 ist doch ein in der französischen Kammer kaum je dagewesenes. Wie die Abgeordneten fast ohne Ausnahme den Vorschlag des Finanzministers billigten, so äußert auch die Presse sich zustimmend zu demselben und hebt gleichzeitig die Geschäftlichkeit hervor, mit welcher der Minister operirte. Dem Finanzminister wird besonderes Lob darüber gespendet, daß er seine Vorlage über die Konversion der Kammer zu einer Zeit unterbreitet hat, wo man es am wenigsten erwartete, so daß die Spekulation nicht Zeit fand, sich der Sache zu bemächtigen. „Das ist,“ sagt der „Figaro“, „das Charakteristikum der Finanzminister, die ihren Namen mit Recht verdienen, so zu operiren, daß ihre Handlungen keinem Druck und keiner Beeinflussung irgend welcher Art zu unterliegen scheinen.“ Kaum hatte in der Kammer Sitzung vom 15. d. M. der Präsident Dupuy seine an guten Rathschlägen reiche Eröffnungsrede beendet, als der Finanzminister Burdeau die Rednerbühne bestieg, um dort die Gesetzentwürfe der Konversion der 4 1/2-prozentigen Anleihe niederzulegen. Der Minister beantragte, um den Gang der „Operation“ zu beschleunigen, daß die Vorlage an die Kommission für die Nachtragskredite überwiesen werde, damit eine Erörterung in den Abtheilungen und die Ernennung einer neuen Kommission vermieden werde. Einige Abgeordnete verlangten zwar eine Sonderkommission unter dem Hinweis darauf, daß bei ähnlichen Gelegenheiten früher eine Berathung in den Abtheilungen stattgefunden habe, der Minister beharrte jedoch auf seinem Vorschlag, und die Kammer gab ihm auch mit 340 gegen 144 Stimmen Recht. Unverzüglich nahm die Kreditkommission unter Rouvier's Vorsitz die Prüfung der Vorlage des Ministers in die Hand und genehmigte die letztere; das Kommissionsmitglied Poincaré, welches erklärt hatte, daß nach seiner Meinung die vorliegende Fassung den Interessen des Staates am besten entspreche, wurde zum Berichterstatter ernannt, und die Kammer gab vorgestern ihre definitive Zustimmung mit der oben erwähnten einstimmigen Grenzenden Majorität. Die Vorlage gelangte darauf sofort an den Senat, in dem sie bei einer Anwesenheit von 243 Mitgliedern einstimmig angenommen wurde. So ist eine riesige Konversionsmaßregel binnen drei Tagen beantragt und von beiden Kammern genehmigt worden. Von der 4 1/2-prozentigen Rente sind noch beinahe sieben Milliarden Francs in Umlauf, und die französische Regierung schätzt die aus der Umwandlung sich ergebende Ersparnis des Staates auf die beträchtliche Summe von 68 Millionen Francs. Die Herabsetzung des Zinsfußes der 4 1/2-prozentigen Rente um 1 Proz. wäre nach der Entwicklung des Zinsfußes in Frankreich, wo die 3-prozentige Rente fast Hundert notirt, jedenfalls schon früher erfolgt, wenn nicht im Jahre 1883, als die Konversion von 5 auf 4 1/2 Proz. vorgenommen wurde, den neuen 4 1/2-prozentigen Schulderschreibungen zehn Jahre lang dieser Zinsfuß garantiert worden wäre. In der richtigen Erwägung, daß man nicht nur auf die Interessen des Staates sehen dürfe, hat die französische Regierung

nicht gleich eine Herabsetzung auf 3 Proz., welche in Frage stand, beliebt; auch bei einer Zinsminderung von nur 1 Proz. erspart sie jährlich eine gewaltige Summe und den französischen Kapitalisten wird dadurch, daß sie bei der Konversion resp. beim Erwerb der neuen 3 1/2-prozentigen Renten neben dem fühlbaren Einnahmeverlust doch noch etwa um 1/2 Proz. Zinsen besser wegkommen, als wenn sie 3-prozentige Renten erwürben, die Konversion erträglicher gemacht; der französische Kapitalmarkt wird nicht in allzu bedenklicher Weise ausgewählt. Die neue 3 1/2-prozentige Rente ist gesetzlich acht Jahre gegen weitere Zinsfußherabsetzung gesichert. Da die große Konversion im ganzen den Verhältnissen des französischen Geldmarktes entspricht, so dürfte sie ruhig vor sich gehen.

Die italienische Regierung hat sich in Folge der Unruhen in der oberitalienischen Provinz Massa-Carrara genöthigt gesehen, über die Provinz den Belagerungszustand zu verhängen; gleichzeitig ernannte sie den General Henck zum außerordentlichen Kommissar in Massa und stattete ihn mit weitgehenden Vollmachten aus. Die Verordnung, welche die Verhängung des Belagerungszustandes über die Provinz Massa-Carrara ausspricht, ist von sämtlichen Ministern gegengezeichnet. Mit ihr wurde auch ein Bericht der Minister an den König veröffentlicht, der die Nothwendigkeit dieser Maßregel auseinandersetzt und auf Grund dessen der König das Dekret über den Belagerungszustand unterzeichnete. Der Bericht der Minister schildert die unaußsöhnlich von bewaffneten Anarchisten verübten Gewaltthaten in der Provinz. Er bemerkt, die Bewegung sei keine politische, sondern eine gegen den Bestand der Gesellschaft gerichtete, da sie auf die nationale Auflösung, die Schädigung des Eigentums und die Zerstörung der Familie abziele. Die Handlungen und Programme dieser Feinde des Vaterlandes bewiesen zweifellos den Zusammenhang der Vorgänge in Massa-Carrara mit den sicilischen Unruhen. Zur raschen Unterdrückung dieser rohen Ausschreitungen schlägt der Ministerrath den Belagerungszustand vor. Nachdem der König diesen Vorschlag genehmigt hat, ist General Henck gestern in Massa eingetroffen, wo er sofort die Thätigkeit eines königlichen Kommissars übernahm. Er erließ ein Manifest, in welchem er sagt, er werde der ihm übertragenen Aufgabe, die Geschichte des arbeitssamen, aber durch das unüberlegte Vorgehen einiger Thoren und Böswilligen in seiner Ruhe gestörten Landes zu lenken, energisch obliegen; hierbei stütze ihn das Bewußtsein der Erfüllung einer heiligen Pflicht und das Vertrauen, daß er die freiwillige Mitwirkung aller von dem lebhaften Gesühle der Ordnung- und Vaterlandsliebe befehlten Mitbürger finden werde. Ueber die augenblickliche Situation in der Provinz liegt folgendes Telegramm vor: „Die Stadt Massa wurde in der vergangenen Nacht von Truppen bewacht; in Carrara sind drei weitere Kompanien eingetroffen. Die Municipalität von Carrara erließ an die Einwohnerschaft eine Proklamation, in der sie dieselbe zur Ruhe und Achtung vor dem Gesetze auffordert. Die streikenden Marmorarbeiter zwingen noch die Arbeit einzustellen. Infolge des gestrigen Zusammenstoßes vor den Stadtthoren verbargen sich 80 Anarchisten in den Häusern Massa's, wo sie verhaftet wurden. Truppen verfolgen die Ruhestörer in's Gebirge.“ Was die Lage in Sicilien betrifft, so ist auf der Insel die Ruhe nicht wieder gestört worden; die Entwaffnung der Einwohner geht ohne Zwischenfall vor sich. Im übrigen verweisen wir auf den weiter unten folgenden Bericht unseres römischen Korrespondenten, der sein Urtheil über die gegenwärtigen italienischen Verhältnisse auf Grund einer genauen Kenntniß der in Betracht kommenden Zustände und Persönlichkeiten abzugeben vermag.

Deutschland.

* Berlin, 17. Jan. Heute Vormittag unternahm Seine Majestät der Kaiser eine Ausfahrt und empfing um 10 Uhr den Chef des Geheimen Zivilkabinetts zum Vortrage. Um 12 Uhr vollzog der Kaiser die Investitur der neu ernannten Ritter des hohen Ordens vom Schwarzen Adler und hielt, anschließend daran, ein Kapitel des hohen Ordens ab.

Der japanische Prinz Komatsu wohnte gestern der feierlichen Landtagseröffnung im Weißen Saale des königlichen Schlosses bei, wurde hierauf von Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich in Audienz empfangen und stattete seiner königlichen Hoheit dem Prinzen Heinrich einen Besuch ab. Dem Vernehmen nach wurde der Prinz Komatsu durch Verleihung des Großkreuzes des Rothen Adlerordens ausgezeichnet. Heute begab sich der Prinz auf zwei Tage nach Dresden zum Besuch der dortigen Kunstausstellung und wird bei dieser Gelegen-

heit von Seiner Majestät dem König von Sachsen empfangen werden.

Dem Bundesrath ist der Entwurf einer Gemeindeordnung für Elsaß-Lothringen gestern zugegangen. Die Vorlage ist bereits für morgen auf die Tagesordnung der Plenarsitzung gestellt worden.

Der Reichstag beschäftigte sich in seiner heutigen Sitzung mit dem Antrag des Centrums, nach welchem den Konsumvereinen der Waarenverkauf an Nichtmitglieder bis zu 150 Mark Strafe verboten werden soll. Aus der Begründungsrede des Centrumsabgeordneten Wattenberg und aus den darauf folgenden Reden der Abgeordneten Clemm (Ludwigshafen) und Kropatschek, von denen der Eine den Antrag bekämpfte, während der Andere ihn begrüßte, wurde das Nothwendige schon im telegraphischen Bericht mitgetheilt. Die Sitzung nahm dann folgenden weiteren Verlauf: Abg. Schneider (freis. Volksp.) bestritt, daß die Konsumvereine besondere Privilegien besitzen. Manche von ihnen zahlten vielmehr sehr hohe Steuern. Der Antrag benachtheilige die Konsumvereine im Vergleich zu anderen Geschäften. Die Einführung der Baarzahlung durch Konsumvereine sei ein großer sozialer Fortschritt im Kleinverkehr gewesen. Abg. v. Summ (Reichsp.) stimmte dem Antrag zu, da die Konsumvereine den anderen Geschäften schwere Konkurrenz machten. Colbus (El.) befürwortete die Gleichstellung der Konsumvereine mit sonstigen Geschäften bezüglich der Besteuerung und der sonstigen gesetzlichen Stellung. Er stimmte dem Antrag ebenfalls zu. Abg. v. Gjerlinski (Pol.) schloß sich dem Vordrucker an. Bod (Soz.) erklärte dagegen den Antrag für unberechtigt und undurchführbar; die Konsumvereine hätten absolut keinen Antheil daran, daß der kleine Handwerkerstand zu Grunde gehe. Klemm-Dresden (Antis.) glaubt, daß die gegenwärtige Ausdehnung und Form der Konsumvereine eine Gefahr für unser ganzes Wirtschaftsleben sei, indem kleinere und mittlere Geschäfte geschädigt würden. Dem Offiziers- und dem Beamtenverein, welche zugleich Aktiengesellschaften sind, fehle jede Berechtigung. Ebenso unberechtigt sei es, daß Lieferungen für die Marine, betreffend Leinwand und andere Stoffe, ohne Submission dem Offiziersverein zugewiesen sind. Redner stimmte daher dem Antrag zu. Dr. Damm (nat.-lib.) erklärte, in der jetzigen Formulirung erzeuge der Antrag große Bedenken; der Grundgedanke sei jedoch richtig. Der Redner empfahl Kommissionsberathung. Abg. v. Pöblich (Kon.) verteidigte den Offiziersverein, welcher kein Konsumverein, sondern nur eine Aktiengesellschaft sei und die übrigen Geschäfte nicht wesentlich schädige. Der Vorwurf bezüglich der Leinwandlieferung sei unbegründet. Der Offiziersverein bestelle vor zwei Jahren Leinen, um der nothleidenden schlesischen Hausindustrie aufzuhelfen, und bot dasselbe dem Staate an. Man dürfe keine weitere Beschränkungen einführen. Abg. Hammer (nat.-lib.) erachtet Konsumvereine für unsere wirtschaftliche Entwicklung für ungünstig und empfahl Ueberweisung an die Kommission. Nach dem Schlusswort des Abg. Fuchs (Centrum) wurde die Kommissionsberathung jedoch abgelehnt, die zweite Lesung findet daher alsbald im Plenum statt. Morgen gelangt der Gesetzentwurf über die Weinksteuer zur ersten Lesung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ meldet: Nach amtlicher Mittheilung der portugiesischen Regierung an den deutschen Gesandten in Lissabon würden die Abmachungen, welche von den Vertretern der Inhaber von portugiesischen Eisenbahnobligationen Ende 1892 getroffen worden sind, die Zustimmung der portugiesischen Regierung finden. Das Vorrecht der 1886r Anleihe (für die Linie Beira-Beira), also insbesondere das Recht auf Staatsgarantie, werde von der portugiesischen Regierung anerkannt. Letztere sei mit der Feststellung der Garantiebeträge für 1893 befaßt, deren Zahlung nach der erfolgten Abrechnung mit Bestimmtheit im Februar 1894 erfolgen solle.

Berlin, 17. Jan. Wenn in einigen Blättern schon jetzt die Frage erörtert wird, wer zum Nachfolger des Prinzen Reuß als deutscher Botschafter am Wiener Hofe ausersehen sei, ob Fürst Radolin, Graf Eulenburg oder eine dritte diplomatische Persönlichkeit, so ist diesen Vermuthungen gegenüber darauf hinzuweisen, daß das Entlassungsgesuch des Prinzen Reuß noch im Kabinet Seiner Majestät des Kaisers liegt. Es ist noch nicht einmal die Entscheidung über das Entlassungsgesuch des gegenwärtigen Botschafters getroffen und in diesem Zeitpunkt erscheinen Angaben der Blätter über den Amtsnachfolger des Prinzen Reuß verfrüht. Das Einzige, was mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit gesagt werden kann, ist, daß das Abschiedsgesuch des Botschafters genehmigt werden dürfte; denn so wenig man verkennt, welche erspriesslichen Dienste Prinz Reuß durch seine diplo-

matistische Geschicklichkeit und seine gesellschaftlichen Talente der Repräsentation des Deutschen Reiches in der österreichischen Kaiserstadt geleitet hat, so müssen auf der anderen Seite die vom Botschafter angeführten, in dem erschütterten Gesundheitszustand desselben beruhenden Gründe für das Rücktrittsgesuch gewürdigt werden. Wenn man darnach auf einen Wechsel in der Person des deutschen Vertreters in Wien gefaßt sein muß, so ist dagegen die heutige Meldung eines Blattes von dem angeblich bevorstehenden Rücktritt des Grafen Münster, des deutschen Botschafters in Paris, in nichts begründet. Diese Meldung, wenn auch in einem deutschen Blatte erschienen, entstammt einer Pariser Quelle; es ist jedoch anzunehmen, daß die Quelle, aus welcher der Bericht erstatter schöpfte, keine besonders reine war. Die Zeitungsnachrichten von dem Weggange des Grafen Münster aus Paris haben nicht einmal den Vorzug der Neuheit. In gewissen Zwischenräumen tauchen sie immer wieder auf und man muß fast auf den Gedanken kommen, daß es einen Kreis von Pariser Politikern gibt, einen sicher im Lager der Chauvinisten zu suchenden Kreis, dem die vom Grafen Münster mit Geschick und Takt gepflegten guten Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich nicht behagen. Die französische Regierung hat im Einklange mit dem Präsidenten der Republik nie einen Zweifel darüber entstehen lassen, daß sie die Verdienste des Grafen Münster um die Aufrechterhaltung eines guten Einvernehmens zwischen der offiziellen Welt Deutschlands und Frankreichs sehr zu schätzen weiß, und es ist auch im übrigen kein Grund vorhanden, der es dem Grafen Münster wünschenswert machen sollte, seinen erfolgreich verwalteten Posten zu verlassen. (Die von der „Karlsruher Zeitung“ bisher unerwähnt gelassene Nachricht über den Rücktritt des Grafen Münster wird übrigens auch im „Reichsanzeiger“ als jeder Begründung entbehrend bezeichnet.)

Stuttgart, 17. Jan. Der am 1. Januar d. J. in Kraft getretene neue Posttarif hat in der Öffentlichkeit nicht die gleich ungetheilte Anerkennung gefunden wie die auf den gleichen Termin eingeführten neuen Zeitarten und Fahrpläne für den Eisenbahnverkehr. Begrüßt wurde die Ermäßigung des Portos im Ortsverkehr von 5 Pf. auf 3 für einfache Briefe und Postkarten und von 3 Pf. auf 2 für Drucksaften. Dagegen brachte der neue Tarif im Oberamts- und Nachbarschafts- (10 km-) Verkehr eine theilweise Erhöhung des bisherigen Tarifs. Bisher wurden in diesem Verkehr alle Briefe bis zu 250 g um 5 Pf. und alle Pakete bis zu 5 kg um 15 Pf. befördert; jetzt dagegen ist eine zweite Gewichtsklasse eingeführt, so daß Briefe nur noch bis zum Gewicht von 15 g zu 5 Pf., zwischen 15 und 250 g aber zu 10 Pf., und Pakete nur noch bis zum Gewicht von 1 kg zu 15 Pf., über 1 kg aber zu 25 Pf. befördert werden. Das hat nun zu der Klage Anlaß gegeben, daß das flache Land durch die Neuerung empfindlich benachtheiligt sei, während die Vortheile des neuen Tarifs nur der Residenz und einigen anderen großen Städten zu Gute kämen, da in den Ortshäfen und kleineren Städten man sich zum Ortsverkehr nicht der Post bediene. Der „Staatsanzeiger“, der heute zur Sache das Wort nimmt, bestreitet zunächst, daß die Portorerhöhungen einseitig die Bewohner der Landorte treffen, da es ja nicht nur einen Verkehr vom Land in die Stadt, sondern auch von der Stadt auf das Land gebe, somit auch die Stadtbewohner für ihren Nachbarschaftsverkehr die Portorerhöhungen zu tragen hätten. Der Satz von 10 Pf. für Briefe bis zu 250 g bedeute gegenüber dem Porto von 20 Pf. im allgemeinen Verkehr immer noch eine Ermäßigung von 50 Proz. zu Gunsten des Nachbarschaftsverkehrs, während das Verhältnis von 5:20 doch zu ungleich gewesen sei. Zudem bleibe ja für die Mehrzahl der Briefe, die das Gewicht von 15 g nicht übersteigen, das Porto von 5 Pf. und ebenso für kurze Mittheilungen die Fünfpennig-Postkarte. Bezüglich des Paketeverkehrs wird hingewiesen auf die großen Verbesserungen, die die Postverhältnisse auf dem Lande in den letzten Jahren erfahren haben. Den großen und fortwährend steigenden Ausgaben gegenüber, die diese Verbesserungen verursachen, habe die Postverwaltung suchen müssen, einigermaßen auf ihre Kosten zu kommen. Immerhin biete der inländische Paketeverkehr auch jetzt noch namhafte Vortheile. Gegenüber der Bemerkung eines auswärtigen Blattes („Kölnische Zeitung“), das von einem „einseitigen Vorgehen einer Landesregierung gegen eine Reichsverwaltung“ gesprochen hatte, hebt der „Staatsanzeiger“ hervor, daß der Reichspostverwaltung von der Absicht, den internen württembergischen Posttarif zu ändern, zuvor Mittheilung gemacht worden sei; zudem habe der Dreipennig-Tarif für Briefe bis zu 15 g und für Postkarten schon seither auch in Bayern bestanden. Wenn endlich durch die Neuerungen der Posttarif weniger einfach und einheitlich geworden sei, so lebe sich die Geschäftswelt erfahrungsgemäß bald in die neuen Verhältnisse ein und wisse rasch ihren Vortheil herauszufinden.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 18. Jan. (Tel.) Vor dem Schwurgericht in Prag wurde gestern das Verhör der angeklagten Mitglieder des jungtschechischen Geheimbundes „Omladina“ fortgesetzt. Die Angeklagten benehmen sich herausfordernd, so daß der Präsident ihnen mit Disziplinarstrafen drohen mußte. Nach dem Verhör des Journalisten Holzbach wurde der 18jährige Tischlergehilfe Ziegler vernommen, bei dem man Material zur Herstellung von Schriften gefunden hatte. Der Angeklagte will dieses Material von dem ermordeten Mrva erhalten haben, worauf der Präsident dem Angeklagten bemerkt, daß Mrva todt sei und nicht vernommen werden könne. Es ist allerdings sehr bequem, die Schuld für eine Ungeheuerlichkeit auf

Jemand zu werfen, der nicht mehr als Zeuge verhört werden kann. — In Ungarn erregt der Austritt des früheren Ministerpräsidenten, Grafen Szapary, aus der liberalen Partei Aufsehen. Graf Szapary schied aus, nachdem die liberale Partei vorgestern beschlossen hatte, daß im Parteiverbande derjenige nicht verbleiben könne, der durch Reden oder durch seine Abstimmung gegen die kirchenpolitischen Vorlagen Stellung nimmt. Diefem Fraktionszwange wollte Graf Szapary sich nicht fügen. Er motivirt seinen Austritt durch ein längeres Schreiben an den Parteivorstand, Baron Podmaniczky; er glaubt durch seine von ihm im Abgeordnetenhaufe noch darzulegende Haltung nicht vom liberalen Programm selbst abzuweichen; da er keine Modifikation der Kirchenvorlage für wahrscheinlich erachtet, persönlich aber für eine stufenweise Durchführung der Reformen ist, sei ihm nur dieser Weg übrig geblieben. Bei den Gegnern der Kirchenpolitik des Ministeriums Beklerle erregt der Austritt des Grafen Szapary lebhafteste Befriedigung, zumal dieser Vorgang mit dem äußerlich glänzenden Verlaufe des gestrigen Katholikentages in Pest zusammenfällt. Man glaubt auf dieser Seite, daß noch mehrere adelige Mitglieder der liberalen Partei dem Beispiele des Grafen Szapary folgen werden. Die Annahme der Regierungsvorlage bleibt, wie Graf Szapary in seinem Briefe selbst jagt, trotzdem gesichert.

Italien.

Z Rom, 15. Jan. Die Nachrichten aus Sicilien erwecken die bestimmte Hoffnung, daß dort geordnete Zustände wiederhergestellt seien. Die Energie, mit der die Regierung und der von ihr mit den ausgedehntesten Vollmachten ausgestattete General Morra vorgehen, die Entschlossenheit, mit der man ausnahmslos alle Verbindungen abschneidet, durch welche das Ausland der revolutionären Bewegung neue Nahrung zuführen konnte, haben die besten Früchte getragen und es darf erwartet werden, daß nach Wiederkehr der Achtung vor dem Gesetz die Regierung in der Lage sein werde, sich der Sanierung der allerdings heillos verrotteten wirtschaftlichen Verhältnisse der Insel mit Aussicht auf Erfolg zu widmen. Man nimmt an, daß mit dem demnächstigen Zusammentritt des Parlaments der Belagerungszustand in Sicilien werde aufgehoben werden und daß die Regierung nachträglich die Zustimmung der Volksvertretung zu ihrem durch die Noth des Augenblicks dringenden gebotenen Vorgehen verlangen und erhalten werde. Bedenklicher als die so rasch bewährte Insurrektion in Sicilien erscheint das Aufstehen revolutionärer Regungen in den verschiedenen Theilen des Königreiches. Man hat allen Grund, diese Aufstände, von denen die Emte in Massa und Carrara am meisten Aufsehen erregt hat, ernst zu nehmen, da sie nicht von abstrakten und theoretischen Ideen diktiert sind, wie das sonst wohl in Italien der Fall war, sondern durchweg auf lebhafter Unzufriedenheit größerer Kreise mit der wirtschaftlichen Lage beruhen. Infolge davon ist zu befürchten, daß diese Bewegungen, wenn sie an einem Ort mit Waffengewalt niedergeworfen sind, alsbald an einem andern, wo ähnliche Verhältnisse bestehen, von neuem ausbrechen werden.

Neben andern Ursachen der Unzufriedenheit ist aber ein Hauptgrund, der überall auf's Stärkste betont wird, die Ueberbürdung des Volkes mit Steuern und die ungleiche Verteilung der Steuerlast. Da bisher alle Versuche, neue Steuerquellen zu eröffnen, auf den Widerstand jener Kreise gestoßen sind, die dadurch betroffen zu werden fürchten, wird in der Presse immer öfter und bestimmter der Gedanke betont, durch eine Umgestaltung und Vereinfachung der Verwaltung erhebliche Ersparnisse eintreten zu lassen. Aber auch solche Versuche sind schon wiederholt zuletzt unter andern auch durch Gollitti gemacht worden, und auch diese scheiterten stets an dem Widerspruch des Parlaments, der durch die Einwirkung der Interessenten beeinflusst war. Wer erinnert sich nicht, daß es Gollitti nicht einmal gelang, durch Eingehung einer Anzahl kleiner Universitäten — die längst als ihrem Zweck nicht mehr entsprechend erkannt sind —

Ersparnisse in dem so schwer belasteten Unterrichts- budget herbeizuführen. Diese Sachlage hat den Gedanken gezeitigt, der Regierung zur Durchführung einer durchgreifenden Vereinfachung der Staatsverwaltung unbeschränkte Vollmachten zu erteilen, und es ist wohl möglich, daß Crispi mit einem solchen Vorschlag vor das Parlament treten wird. Es wird sich dann zeigen, ob die Einsicht in die schwierige Lage des Landes und das Vertrauen zu der bedeutenden Person des Ministerpräsidenten sich stark genug erweisen wird, das Parlament zu einem solchen Verzicht auf Rechte (natürlich nur für eine bestimmte Zeit und unter scharfer Betonung der ministeriellen Verantwortlichkeit) zu bewegen, deren schrankenlose Ausübung sich bisher als das wesentlichste Hinderniß einer verständigen und erfolgreichen Verwaltungsreform erwiesen hat. Wir möchten nicht gern hinsichtlich dieses bedeutungsvollen Entschlusses, vor dem sich möglicherweise das Parlament demnächst gestellt sehen wird, eine Voraussage wagen. Immerhin ist es bemerkenswerth, daß sich ein großer Theil der Presse, und selbst der oppositionellen, für diesen Gedanken ausspricht, der demnach jedenfalls aus einem bestehenden und von allen Seiten anerkannten Bedürfniß hervorgegangen zu sein scheint.

Frankreich.

Paris, 16. Jan. Die Beurteilung des Anarchisten Baillat bildet noch immer einen Gegenstand der öffentlichen Diskussion. Die Bemühungen, die zu seinen Gunsten von Seite der sozialistischen Abgeordneten bei dem Präsidenten Carnot gemacht wurden, stehen nicht im Einklange mit dem Wortlaut des französischen Strafgesetzes. Nach demselben soll jedes versuchte Verbrechen mit der-

selben Strenge bestraft werden, wie das wirklich ausgeführte Verbrechen. Nun kann nicht bezweifelt werden, daß Baillat's Mordanschlag nur durch eine von seinem Willen unabhängige Ursache veranlaßt wurde. Darauf steht nach dem französischen Gesetze der Tod. Es haben somit die Geschworenen nur ihre Pflicht gethan, indem sie Baillat zum Tode verurtheilt haben.

Die Veröffentlichungen des früheren Ministers, Jules Roche, und des Abgeordneten Clémenceau über das französische Heer und die französische Marine erregen Aufsehen. Der Erstere stellt die Behauptung auf, daß die deutsche Armee um 180 000 Mann stärker sei als die französische und letzterer veröffentlichte Dokumente, welche gewisse Mißbräuche in der französischen Marine aufdecken sollen. Es ist unzweifelhaft, daß in der Marine Reformen notwendig sind. Namentlich soll das Material, welches zum Bau der Kriegsschiffe verwendet wird, ungenügend sein, und es dürfte die Aufmerksamkeit des Parlaments auf diesen Gegenstand gelenkt werden. Was die Armee betrifft, so scheint Frankreich die höchste Ziffer des möglichen Rekrutenkontingents erreicht zu haben, die Regierung wird aber der Kammer ein Gesetz vorlegen, welches gewisse Verzögerungen in der Mobilisirung befristet soll.

Die französischen Kaufleute, welche durch den Brand in der Ausstellung von Chicago geschädigt wurden, werden an der kompetentesten Stelle Entschädigungsansprüche stellen und man hofft hier, daß dieselben eine gerechte Berücksichtigung finden werden.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 14. Jan. Zu den zwischen Schweden und Norwegen bestehenden politischen Streitfragen hat sich nun auch eine wirtschaftliche gesellt. Die norwegische Regierung hat nämlich schon vor längerer Zeit ein Verbot der Einfuhr von Vieh aus Schweden erlassen, was damit begründet wurde, daß unter dem Viehbestand in Schweden angeblich verschiedene Infektionskrankheiten herrschen. Die höchste norwegische Veterinärautorität hat überdies unlängst die Erklärung abgegeben, daß es unverantwortlich wäre, dieses Einfuhrverbot aufzuheben, und dabei angedeutet, daß man den Erklärungen der schwedischen Veterinärbehörden, denen zufolge solche Infektionskrankheiten in Schweden gegenwärtig nicht mehr bestehen, keineswegs unbedingtes Vertrauen schenken könne. Diese amtliche Kundgebung hat begreiflicherweise in Schweden böses Blut gemacht. In einem unter dem Vorsitz Seiner Majestät des Königs abgehaltenen Staatsrathe wurde zu Protokoll gebracht, daß die Aufrechthaltung des erwähnten norwegischen Einfuhrverbotes, ungeachtet des Umstandes, daß keinerlei Gefahr der Einschleppung einer Thierseuche aus Schweden vorhanden sei, eine Verletzung des zwischen den beiden Unionsstaaten bestehenden Vertrages bilde. Der König gab seine Zustimmung, daß eine Kopie dieses Protokolls an die norwegische Regierung übersendet werde. In einem besonderen Schreiben des schwedischen Ministers des Innern an das norwegische Ministerium des Innern wird um eine beschleunigte Erledigung dieser Angelegenheit angefleht.

Der bekannte Dichter und Politiker Björnsterne Björnson hat in dem Hauptorgane der norwegischen Radikalen einen Artikel veröffentlicht, der die heftigsten Ausfälle gegen den König von Schweden und die unionsfeindlichen Norweger enthält. Er fordert Norwegen auf, sich aus allen Knechten gegen Schweden zu rüsten. Der Artikel hat großes Aufsehen erregt und man wirft die Frage auf, ob die Staatsanwaltschaft nicht Anlaß hätte, gegen das betreffende Blatt einzuschreiten.

Seine Majestät der König hat den ehemaligen Minister v. Ehrenheim zum Präsidenten, den Grafen Sparre zum Vizepräsidenten der Ersten Kammer, sowie den Grafen Delagarbie zum Präsidenten und Danielsson zum Vizepräsidenten der Zweiten Kammer ernannt. Der Reichstag wird am Donnerstag mit einer Thronrede eröffnet, welche, der Anordnung des Königs zufolge, der Staatsminister Postrom vorlesen wird.

Amerika.

Washington, 17. Jan. Der Schatzsekretär ordnete die Herstellung fünfprozentiger Bonds an. Man glaubt, daß die Fertigstellung ungefähr drei Wochen in Anspruch nehmen und diese Bonds einen Preis haben werden, der ihnen den Werth dreiprozentiger Bonds gibt.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 18. Januar.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog nahm heute Vormittag einen längeren Vortrag des Präsidenten des Ministeriums des Innern, Geheimraths Eisenlohr, entgegen. Nachmittags besuchten die Großherzoglichen Herrschaften die Kunstgewerbeschule. Darnach hörte Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Geheimraths Freiherrn von Ungern-Sternberg und des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo.

Heute Abend findet im Großherzoglichen Schlosse eine musikalische Abendgesellschaft statt, zu welcher zahlreiche Einladungen an verschiedene Gesellschaftskreise ergangen sind.

(Der „Staatsanzeiger für das Großherzogthum Baden“) veröffentlicht in seiner Nr. 1 außer den im amtlichen Theile der „Karlsruher Zeitung“ größtentheils bereits mitgetheilten unmittelbaren Allerhöchsten Entschlüssen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, die sich auf Ordens- und Medaillenverleihungen, sowie auf Dienstaufstellungen, eine Reihe von Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. Aus diesen ministeriellen Veröffentlichungen geben wir folgendes wieder:

Die der Stadtgemeinde Laub resp. der Bahner Straßenbahngesellschaft unter dem 30. Oktober 1890 erteilte Konzession für

§. 966. Nr. 507. Karlsruhe. **Bekanntmachung.**

Stipendienverteilung aus der Winter-Stiftung betr. Bei der heute stattgehabten stiftungsgemäßen Verteilung des Stipendiums für Studierende der Technischen Hochschule...

§. 958. Die Stadtgemeinde Staßfurt läßt am Freitag den 26. Januar d. J. am Plage selbst folgende Holzarten öffentlich versteigern:

- 79 Bau- und Nutzholzerlösen von 2,72 Fm. abwärts. 48 Eichen von 0,91 Fm. abwärts. 188 Erlen von 0,77 Fm. abwärts. 94 Pappelbäume von 0,83 Fm. abwärts. 16 Buchen von 1,11 Fm. abwärts. 14 Birken. 7 Rothbuchen. 6 Pappeln. 3 Kirschbäume. 1 Ahorn und 1 Haselholz.

§. 967. Bittersdorf. **Stammholz-Versteigerung.**

Die Gemeinde Bittersdorf versteigert am Dienstag den 23. ds. Mts., Vormittags 10 Uhr anfangend, in ihrem Kirchhof nach stehende Holz:

§. 924. Nr. 31. Ottersdorf. **Nutzholz-Versteigerung.**

Die Gemeinde Ottersdorf läßt am Montag den 22. Januar d. J., Vormittags 10 Uhr, in ihrem Kirchhof folgende Holzarten versteigern:

Weinstube zu den vier Jahreszeiten

Karlsruhe, Hebelstraße 21. Täglich reichhaltige Frühstücks- und Abendkarte. Mittagsstisch im Abonnement in und außer dem Hause.

§. 943. 2. Hierber verfertigtes kindertotes Beamtenehepaar sucht von Ende Februar ab **Wohnung**

in ruhigem Hause für etwa 1200 Mark Jahresmiete. Gefäll. Anerbietungen unter v. B. B. an die Expedition des Blattes erbeten.

Nothwein, italienischer, unter Aufsicht der Zollbehörde mit inländischem Weiswein vermischt.

à 45 Pfg. per Liter, in Gebinden von 25 Liter an, empfiehlt als sehr angenehmen Tischwein **F. Bausback,** Karlsruhe, Amalienstr. 53.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern innigst geliebten Gatten, Vater, Großvater, Schwiegervater, Schwager und Onkel, den

Grafen Albert von Henmin,

Groß. Badischer Kammerherr, Kreisgerichtsrath a. D., Commandeur des Ordens vom Rössigen Löwen, Grundherr zu Heßlingen,

nach langem, mit großer Geduld ertragenem, schweren Leiden, öfters gekräftigt mit den Tröstungen unserer Religion und versehen mit den hl. Sterbsakramenten, heute Früh 11 1/2 Uhr an den Folgen einer Lungenentzündung im 78. Lebensjahr zu sich zu ruhen.

- Heßlingen bei Reutlingen, den 17. Januar 1894. Amalie Gräfin von Henmin, geb. Freiin von Gemmingen. August Graf von Henmin, Hauptmann und Compagnie-Chef im 2. Nass. Infanterie-Regiment Nr. 88. Bertha Freifrau von Schönau-Wehr, geb. Gräfin Henmin. Theresie Gräfin von Henmin, geb. Freiin von Vellingdorf. Roderich Freiherr von Schönau-Wehr, Oberst a. D.

Bekanntmachung.

Den Gebärmenunterricht an der Gebärmenhalschule zu Donaueschingen betreffend. Der Unterricht an der Gebärmenhalschule zu Donaueschingen beginnt am 15. Februar d. J. und dauert vier Monate. Frauenpersonen, welche an demselben Theil zu nehmen wünschen, haben die erforderlichen Zeugnisse über ihr Alter, ihren Verstand und ihre geistige und körperliche Befähigung bis 8. Februar an den Unterzeichneten einzuwenden.

J. B. BUMILLER, Weinhandlung, in Karlsruhe, empfiehlt D. 575.19 **Weiß- und Rothweine** zu den billigsten Preisen in Fässern von ca. 20 Liter an.

Die Reparaturwerkstätte für Gold- und Silberwaren, Fächer, Uhrgehäuse, Brillen, Zwicker u. s. w. befindet sich jetzt **Waldstraße 37.** Hochachtungsvoll **M. Peter.**

Sparroste. Müller'sche Sparroste zu allen Arten Feuerungsanlagen und Döfen, von den kleinsten bis zu den größten Feuerungen, empfiehlt **Friedr. Lang,** Schulgenstraße 3.

F. Scheifele, Gold- und Silberarbeiter, Karlsruhe, Marktplatz, empfiehlt sein Lager in **134.21 Gold- & Silberwaren etc.** Reparaturen u. Reparaturen prompt u. billig.

Bürgerliche Rechtspflege. Kontursverfahren. §. 970. Karlsruhe. Das Kontursverfahren über das Vermögen des Glasfabrikanten Leonhard Sebastian Vogel von Karlsruhe wurde, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konturmasse nicht vorhanden ist, durch Beschluß Groß. Amtsgerichts hieselbst vom heutigen aufgehoben.

Verkauf von **Stammholz.** §. 961. Die Fürstlich Fürstenerbische Forstrei Kammererwerbungsstation der Brethalbahn im badischen Schwarzwald, verkauft im Summifunktionswege am **Freitag den 26. Januar 1894, Vormittags 10 Uhr,** im Hammerwirthshaus zu Hammererwerbungsstation am dem Fürstlichen Walde Glaserforst, 7-9 km von der Bahnstation Marbach und 3-4 km von der Bahnstation Rindfleisch: 7920 Nadelholzkämme, 788 Säglöge, Schwellen, Andrucklöge und Ausschlagkämme mit 6492 Fm.; aus den Fürstlichen Waldungen Hammerwald, Waachtal, Gäßel und Trolwald 9 km von der Bahnstation Wolterdingen und 1-4 km von der Bahnstation Hammererwerbungsstation: 4812 Nadelholzkämme, 333 Säglöge, Schwellen, Andrucklöge und Ausschlagkämme mit 2656 Fm., zusammen 9047 Fm. in

von hier für die Zeit von drei Jahren vom 1. Januar 1894 ab als Kontroleur der Genossenschaft wiedergewählt. Oberkirch, den 11. Januar 1894. Groß. bad. Amtsgericht. Schworer. Zwangsversteigerung.

Steuigerungs Antündigung.

Wittwoch den 14. Februar 1894, Nachmittags 2 Uhr, werden im Hause Hebelstraße Nr. 7, ebener Erde dahier, dem Weinbändler Heinrich Beckmann in Reutling a. S. die unten beschriebenen Gegenstände der Gemerkung Karlsruhe in Folge richterlicher Verfügung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigentum endgiltig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.

Arbeitsvergebung.

Die zum Neubau der katholischen Kirche in der Vorstadt Wiehre-Abelhausen (Freiburg i. S.) erforderliche Steinhauerarbeit aus rothem Material, im Gesamtmass von beiläufig 3000 cbm und mit Lieferzeit von 3 1/2 Jahren soll auf Grund von Angeboten auf Einzelweise unter den bei badischen Staatsbauten vorgeschriebenen allgemeinen und besonderen Bedingungen zur Vergabung gelangen.

Arbeitsvergebung.

Die zum Neubau des Amtgefängnisses in Karlsruhe erforderlichen Grab-, Maurer- und Verlegetarbeiten, das Verlegen von Walzsteinen, die Verputzarbeiten (beiläufig 1500 cbm) sollen auf Grund von Angeboten auf Einzelweise unter den bei den badischen Staatsbauten vorgeschriebenen allgemeinen und besonderen Bedingungen zur Vergabung gelangen.

Arbeitsvergebung.

Die zum Neubau des Amtgefängnisses in Karlsruhe erforderlichen Grab-, Maurer- und Verlegetarbeiten, das Verlegen von Walzsteinen, die Verputzarbeiten (beiläufig 1500 cbm) sollen auf Grund von Angeboten auf Einzelweise unter den bei den badischen Staatsbauten vorgeschriebenen allgemeinen und besonderen Bedingungen zur Vergabung gelangen.

Arbeitsvergebung.

Die zum Neubau des Amtgefängnisses in Karlsruhe erforderlichen Grab-, Maurer- und Verlegetarbeiten, das Verlegen von Walzsteinen, die Verputzarbeiten (beiläufig 1500 cbm) sollen auf Grund von Angeboten auf Einzelweise unter den bei den badischen Staatsbauten vorgeschriebenen allgemeinen und besonderen Bedingungen zur Vergabung gelangen.

Arbeitsvergebung.

Die zum Neubau des Amtgefängnisses in Karlsruhe erforderlichen Grab-, Maurer- und Verlegetarbeiten, das Verlegen von Walzsteinen, die Verputzarbeiten (beiläufig 1500 cbm) sollen auf Grund von Angeboten auf Einzelweise unter den bei den badischen Staatsbauten vorgeschriebenen allgemeinen und besonderen Bedingungen zur Vergabung gelangen.

Arbeitsvergebung.

Die zum Neubau des Amtgefängnisses in Karlsruhe erforderlichen Grab-, Maurer- und Verlegetarbeiten, das Verlegen von Walzsteinen, die Verputzarbeiten (beiläufig 1500 cbm) sollen auf Grund von Angeboten auf Einzelweise unter den bei den badischen Staatsbauten vorgeschriebenen allgemeinen und besonderen Bedingungen zur Vergabung gelangen.

Arbeitsvergebung.

Die zum Neubau des Amtgefängnisses in Karlsruhe erforderlichen Grab-, Maurer- und Verlegetarbeiten, das Verlegen von Walzsteinen, die Verputzarbeiten (beiläufig 1500 cbm) sollen auf Grund von Angeboten auf Einzelweise unter den bei den badischen Staatsbauten vorgeschriebenen allgemeinen und besonderen Bedingungen zur Vergabung gelangen.

Arbeitsvergebung.

Die zum Neubau des Amtgefängnisses in Karlsruhe erforderlichen Grab-, Maurer- und Verlegetarbeiten, das Verlegen von Walzsteinen, die Verputzarbeiten (beiläufig 1500 cbm) sollen auf Grund von Angeboten auf Einzelweise unter den bei den badischen Staatsbauten vorgeschriebenen allgemeinen und besonderen Bedingungen zur Vergabung gelangen.

Arbeitsvergebung.

Die zum Neubau des Amtgefängnisses in Karlsruhe erforderlichen Grab-, Maurer- und Verlegetarbeiten, das Verlegen von Walzsteinen, die Verputzarbeiten (beiläufig 1500 cbm) sollen auf Grund von Angeboten auf Einzelweise unter den bei den badischen Staatsbauten vorgeschriebenen allgemeinen und besonderen Bedingungen zur Vergabung gelangen.

Arbeitsvergebung.

Die zum Neubau des Amtgefängnisses in Karlsruhe erforderlichen Grab-, Maurer- und Verlegetarbeiten, das Verlegen von Walzsteinen, die Verputzarbeiten (beiläufig 1500 cbm) sollen auf Grund von Angeboten auf Einzelweise unter den bei den badischen Staatsbauten vorgeschriebenen allgemeinen und besonderen Bedingungen zur Vergabung gelangen.

Arbeitsvergebung.

Die zum Neubau des Amtgefängnisses in Karlsruhe erforderlichen Grab-, Maurer- und Verlegetarbeiten, das Verlegen von Walzsteinen, die Verputzarbeiten (beiläufig 1500 cbm) sollen auf Grund von Angeboten auf Einzelweise unter den bei den badischen Staatsbauten vorgeschriebenen allgemeinen und besonderen Bedingungen zur Vergabung gelangen.

Arbeitsvergebung.

Die zum Neubau des Amtgefängnisses in Karlsruhe erforderlichen Grab-, Maurer- und Verlegetarbeiten, das Verlegen von Walzsteinen, die Verputzarbeiten (beiläufig 1500 cbm) sollen auf Grund von Angeboten auf Einzelweise unter den bei den badischen Staatsbauten vorgeschriebenen allgemeinen und besonderen Bedingungen zur Vergabung gelangen.

31 Roosen. Alles Holz ist ausgerichtet und mit Ausnahme des Booles 31 an fahrbare Wege beibracht. Zahlungsziel 1. August 1894. Die Angebote sind jeweils auf ein ganzes Loos, entweder für das Festmeter jeder Klasse oder in einer Summe für je ein ganzes Loos zu machen und vor der Verkaufsverhandlung verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bei der Forsterei einzulegen, welche auf Verlangen Verzeichnisse der Holzarten und Aufschluß über die Verkaufsbedingungen gibt. Die fürstlichen Waldhüter in Verzogenweiler, Ebnheim und Breitenbach zeigen das Holz. Unbekannte Käufer haben sich vor oder bei der Verhandlung über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen oder Sicherheit zu leisten.

Arbeitsvergebung.

Die zum Neubau der katholischen Kirche in der Vorstadt Wiehre-Abelhausen (Freiburg i. S.) erforderliche Steinhauerarbeit aus rothem Material, im Gesamtmass von beiläufig 3000 cbm und mit Lieferzeit von 3 1/2 Jahren soll auf Grund von Angeboten auf Einzelweise unter den bei badischen Staatsbauten vorgeschriebenen allgemeinen und besonderen Bedingungen zur Vergabung gelangen.

Arbeitsvergebung.

Die zum Neubau des Amtgefängnisses in Karlsruhe erforderlichen Grab-, Maurer- und Verlegetarbeiten, das Verlegen von Walzsteinen, die Verputzarbeiten (beiläufig 1500 cbm) sollen auf Grund von Angeboten auf Einzelweise unter den bei den badischen Staatsbauten vorgeschriebenen allgemeinen und besonderen Bedingungen zur Vergabung gelangen.

Arbeitsvergebung.

Die zum Neubau des Amtgefängnisses in Karlsruhe erforderlichen Grab-, Maurer- und Verlegetarbeiten, das Verlegen von Walzsteinen, die Verputzarbeiten (beiläufig 1500 cbm) sollen auf Grund von Angeboten auf Einzelweise unter den bei den badischen Staatsbauten vorgeschriebenen allgemeinen und besonderen Bedingungen zur Vergabung gelangen.

Arbeitsvergebung.

Die zum Neubau des Amtgefängnisses in Karlsruhe erforderlichen Grab-, Maurer- und Verlegetarbeiten, das Verlegen von Walzsteinen, die Verputzarbeiten (beiläufig 1500 cbm) sollen auf Grund von Angeboten auf Einzelweise unter den bei den badischen Staatsbauten vorgeschriebenen allgemeinen und besonderen Bedingungen zur Vergabung gelangen.

Arbeitsvergebung.

Die zum Neubau des Amtgefängnisses in Karlsruhe erforderlichen Grab-, Maurer- und Verlegetarbeiten, das Verlegen von Walzsteinen, die Verputzarbeiten (beiläufig 1500 cbm) sollen auf Grund von Angeboten auf Einzelweise unter den bei den badischen Staatsbauten vorgeschriebenen allgemeinen und besonderen Bedingungen zur Vergabung gelangen.

Arbeitsvergebung.

Die zum Neubau des Amtgefängnisses in Karlsruhe erforderlichen Grab-, Maurer- und Verlegetarbeiten, das Verlegen von Walzsteinen, die Verputzarbeiten (beiläufig 1500 cbm) sollen auf Grund von Angeboten auf Einzelweise unter den bei den badischen Staatsbauten vorgeschriebenen allgemeinen und besonderen Bedingungen zur Vergabung gelangen.

Arbeitsvergebung.

Die zum Neubau des Amtgefängnisses in Karlsruhe erforderlichen Grab-, Maurer- und Verlegetarbeiten, das Verlegen von Walzsteinen, die Verputzarbeiten (beiläufig 1500 cbm) sollen auf Grund von Angeboten auf Einzelweise unter den bei den badischen Staatsbauten vorgeschriebenen allgemeinen und besonderen Bedingungen zur Vergabung gelangen.

Arbeitsvergebung.

Die zum Neubau des Amtgefängnisses in Karlsruhe erforderlichen Grab-, Maurer- und Verlegetarbeiten, das Verlegen von Walzsteinen, die Verputzarbeiten (beiläufig 1500 cbm) sollen auf Grund von Angeboten auf Einzelweise unter den bei den badischen Staatsbauten vorgeschriebenen allgemeinen und besonderen Bedingungen zur Vergabung gelangen.

Arbeitsvergebung.

Die zum Neubau des Amtgefängnisses in Karlsruhe erforderlichen Grab-, Maurer- und Verlegetarbeiten, das Verlegen von Walzsteinen, die Verputzarbeiten (beiläufig 1500 cbm) sollen auf Grund von Angeboten auf Einzelweise unter den bei den badischen Staatsbauten vorgeschriebenen allgemeinen und besonderen Bedingungen zur Vergabung gelangen.

Arbeitsvergebung.

Die zum Neubau des Amtgefängnisses in Karlsruhe erforderlichen Grab-, Maurer- und Verlegetarbeiten, das Verlegen von Walzsteinen, die Verputzarbeiten (beiläufig 1500 cbm) sollen auf Grund von Angeboten auf Einzelweise unter den bei den badischen Staatsbauten vorgeschriebenen allgemeinen und besonderen Bedingungen zur Vergabung gelangen.

Arbeitsvergebung.

Die zum Neubau des Amtgefängnisses in Karlsruhe erforderlichen Grab-, Maurer- und Verlegetarbeiten, das Verlegen von Walzsteinen, die Verputzarbeiten (beiläufig 1500 cbm) sollen auf Grund von Angeboten auf Einzelweise unter den bei den badischen Staatsbauten vorgeschriebenen allgemeinen und besonderen Bedingungen zur Vergabung gelangen.

Arbeitsvergebung.

Die zum Neubau des Amtgefängnisses in Karlsruhe erforderlichen Grab-, Maurer- und Verlegetarbeiten, das Verlegen von Walzsteinen, die Verputzarbeiten (beiläufig 1500 cbm) sollen auf Grund von Angeboten auf Einzelweise unter den bei den badischen Staatsbauten vorgeschriebenen allgemeinen und besonderen Bedingungen zur Vergabung gelangen.

Arbeitsvergebung.

Die zum Neubau des Amtgefängnisses in Karlsruhe erforderlichen Grab-, Maurer- und Verlegetarbeiten, das Verlegen von Walzsteinen, die Verputzarbeiten (beiläufig 1500 cbm) sollen auf Grund von Angeboten auf Einzelweise unter den bei den badischen Staatsbauten vorgeschriebenen allgemeinen und besonderen Bedingungen zur Vergabung gelangen.

Arbeitsvergebung.

Die zum Neubau des Amtgefängnisses in Karlsruhe erforderlichen Grab-, Maurer- und Verlegetarbeiten, das Verlegen von Walzsteinen, die Verputzarbeiten (beiläufig 1500 cbm) sollen auf Grund von Angeboten auf Einzelweise unter den bei den badischen Staatsbauten vorgeschriebenen allgemeinen und besonderen Bedingungen zur Vergabung gelangen.